

# Interessenkonfliktpolitik

---

HWB Capital Management S.A. (nachfolgend „HWB“) besitzt als PSF die Lizenzen gemäß Artikel 24-1, Artikel 24-2, Artikel 24-4 und Artikel 24-5 des abgeänderten Gesetzes vom 5. April 1993 des Finanzsektors, davon wird z. Zt. lediglich die Lizenz 24-4 aktiv ausgeübt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die Gesellschaft dazu verpflichtet, ihre Aufgaben und Tätigkeiten als PSF ehrlich, redlich und professionell im Interesse der Anleger zu erbringen und Interessenkonflikte bestmöglich zu vermeiden oder, falls dies nicht möglich ist, auf ein Minimum zu beschränken bzw. sämtliche Interessenkonflikte transparent offenzulegen. Interessenkonfliktmanagement ist eine wesentliche Aufgabe zum Schutze der Gesellschaft und deren Anlegern.

## Unabhängigkeit im Interessenkonfliktmanagement

HWB hat einen Compliance Officer ernannt, welcher als unabhängige Stelle innerhalb der Gesellschaft für das aktive Management der Interessenkonflikte zuständig ist.

Unter aktivem Management versteht HWB folgende Aufgaben:

- Identifizierung von tatsächlichen und potentiellen Interessenkonflikten
- Vermeidung von Interessenkonflikten
- Lösung von Interessenkonflikten
- Führung eines Interessenkonfliktregisters
- Offenlegung ungelöster Interessenkonflikte
- Überwachung von Interessenkonflikten bei ausgelagerten Tätigkeiten und beauftragten Dritten sowie bei engen Familienangehörigen in Führungs- und Kontrollfunktionen
- Regelmäßige Berichterstattung an den Verwaltungsrat

## Identifizierung von Interessenkonflikten

HWB überprüft grundsätzlich alle internen und externen Geschäftsvorfälle separat und detailliert auf potentielle Interessenkonflikte.

Mögliche potentielle Interessenkonflikte können u.a. entstehen bei:

- Beziehungen mit Emittenten oder Dienstleistern sowie ggf. Mitwirkung von Mitarbeitern, Geschäftsführern, Verwaltungsratsmitgliedern in Vorständen, Aufsichts- oder Beiräten dieser Emittenten oder Dienstleistern;
- Erlangung von Informationen, die öffentlich nicht bekannt sind sowie persönliche Beziehungen zwischen Mitarbeitern, der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates oder den mit diesen verbundenen Personen (inkl. Dienstleister);

- Beziehungen zu verbundenen Unternehmen;
- Portfolioverwaltung und Bewertung von Vermögenswerten (Erwerb, Verkauf, Bewertung);
- in der Vermögensverwaltung aus dem eigenen (Umsatz-) Interesse von HWB am Absatz von hauseigener Produkte;
- Mitarbeitergeschäfte;
- Zuwendungen an Mitarbeiter (MiFID II)
- Erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitern;
- Auswahl von Dienstleistern;
- Kontrollfunktionen sowie Geschäftsleitung und Verwaltungsrat

## **Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Lösung von Interessenkonflikten (aktives Interessenkonfliktmanagement)**

HWB verfügt über geeignete aufbau- und ablauforganisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, wie z.B. Funktionstrennung/Trennung von Verantwortlichkeiten, Vier-Augen-Prinzip, Zugangs- und Zutrittskontrollen, Risikomanagement sowie die internen Kontrollfunktionen Chief Internal Audit und Chief Compliance Officer sowie Chief Risk Officer.

Des Weiteren dienen verschiedene interne Regelungen primär dem Ziel der Vermeidung von Interessenkonflikten. Bei diesen Regelungen handelt es sich insbesondere um Regelungen zu Mitarbeitergeschäften, Geschenken und Zuwendungen, Marktmissbrauch und Interessenkonflikten, Eigengeschäfte von ausgelagerten Mandatsträgern (wie z.B. Alleinaktionär / Fondsmanager / Anlageberater oder Vertriebsstellen) sowie Due-Dilligence-Prüfungen und Auslagerungskontrollen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiter von HWB regelmäßig hinsichtlich der Bedeutung und der Vermeidung von Interessenkonflikten sensibilisiert und geschult.

Neben dieser Politik verfügt HWB u.a. über eine Vergütungspolitik, eine Leitlinie zu Mitarbeitergeschäften sowie zum Schutz von Kundengeldern, eine MiFID Politik und einen Verhaltenskodex, die das Thema Interessenkonflikte aufgreifen und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten beinhalten.

## **Maßnahmen zur Lösung von Interessenkonflikten / Führen eines Interessenkonfliktregisters**

Hinsichtlich der Identifikation und Behandlung von Interessenkonflikten wird ein Register geführt. Im Interessenkonfliktregister dokumentiert der Compliance Officer alle bekannten Situationen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Dieses Register wird durch den Compliance Officer gepflegt und regelmäßig, mindestens jedoch jährlich, überprüft und aktualisiert.

Das Interessenkonfliktregister enthält Angaben zur laufenden Nummer des Konflikts, eine Beschreibung des Interessenkonflikts, eine Bezeichnung des betroffenen Tätigkeitsbereichs, zu den Parteien, zwischen denen der Interessenkonflikt besteht (einschließlich der Funktionen), eine Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen zur Lösung des Interessenkonflikts bzw. die Feststellung, dass eine Offenlegung des Interessenkonflikts wegen Nichtlösbarkeit erfolgen muss, einen Erledigungstermin sowie einen Hinweis zum Bearbeitungsstatus.

## Offenlegung bestehender Interessenkonflikte

Bestehende Interessenkonflikte werden in einem Register geführt inklusive der Beurteilung und dem Umgang mit diesem Interessenkonflikt. Dieses Register kann jederzeit ergänzend zur Politik zur Verfügung gestellt werden, um sowohl den Anleger/Kunden sowie Geschäftspartner zu informieren.

Zusätzlich weisen wir auf folgende Punkte hin:

- HWB vereinnahmt Ausgabeaufschläge zum Teil selbst. Die Höhe der Ausgabeaufschläge können den jeweiligen Fondsprospekten entnommen werden.
- Für bestehende Altverträge von vertraglich gebundenen oder unabhängigen Vermittlern, die uns mit oder ohne Bezug zu einem konkreten Geschäft Kunden oder einzelne Geschäfte zuführen, zahlen wir Bestandsprovisionen oder Bestandspflegeprovisionen. Hierbei geben wir Ausgabeaufschläge, die wir ggf. erhalten haben, ganz oder zum Teil an unsere Vermittler weiter. Es werden seit 01. April 2022 keine neuen Vermittlerverträge mehr abgeschlossen.
- In der Vermögensverwaltung hat der Kunde die Verwaltung und damit auch die Entscheidung über den Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten auf HWB als Vermögensverwalter delegiert. Damit trifft die Gesellschaft im Rahmen der mit dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien die Entscheidungen über Käufe und Verkäufe, ohne die Zustimmung einzuholen. Den hieraus resultierenden Risiken begegnet HWB durch geeignete organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch einen am Kundeninteresse ausgerichteten Investmentauswahlprozess sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Analysen.

## Interessenkonflikte bei ausgelagerten Tätigkeiten und beauftragten Dritten

Hinsichtlich dieser Tätigkeiten wird die Einhaltung der Grundsätze dieser Interessenkonfliktpolitik im Rahmen der Due Diligence-Prüfungen und Auslagerungskontrollen laufend überprüft und dokumentiert. Vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung und darauffolgend in regelmäßigen Abständen wird durch die Gesellschaft überprüft, ob sich aus dieser Zusammenarbeit Interessenkonflikte ergeben können. Dies wird ebenfalls im Interessenkonfliktregister dokumentiert.

## Bericht zu Interessenkonflikten

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft erhält im Rahmen des jährlichen Complianceberichtes eine Zusammenfassung zum Thema Interessenkonflikte. Bei neu auftretenden möglichen Interessenkonflikten wird die Geschäftsleitung und bei Notwendigkeit der Verwaltungsrat ad hoc informiert.

## Kontakt Daten

Diese Interessenkonfliktpolitik wird regelmäßig überprüft und aktualisiert. Die jeweils aktuell gültige Fassung ist auf Anfrage bei der Gesellschaft kostenlos erhältlich sowie auf der Webseite unter [www.hwb-fonds.com](http://www.hwb-fonds.com) zugänglich.

HWB Capital Management S.A.

2, rue Gabriel Lippmann

5365 Munsbach

Luxembourg

[info@hwb-fonds.com](mailto:info@hwb-fonds.com)

[www.hwb-fonds.com](http://www.hwb-fonds.com)

**Stand: Januar 2023**